

(Das Verbot des freien Kartoffeleinkaufes.)
 Minister Generalmajor Höfer beantwortete im Abgeordnetenhaus eine Anfrage der Abgeordneten Friedmann und Genossen betreffend das Verbot des Einkaufes von Kartoffeln in der Umgebung Wiens wie folgt:
 „Im Monat Juli 1917 war der Verkehr mit Frühkartoffeln freigegeben. Dies hatte zur Folge, daß die Produzenten die Kartoffeln um hohe Preise direkt an die Verbraucher und zum großen Teil an Großeinkäufer verkauften und daß keine Frühkartoffeln auf den Wiener Markt kamen. Die Gemeinde Wien stellte daher noch vor dem Inkrafttreten der Kartoffelverordnung den Antrag, den freien Kartoffeleinkauf in den Bezirken Floridsdorf Umgebung, Korneuburg, Tulln und in zwei Gerichtsbezirken des politischen Bezirkes Gänserndorf zu untersagen und ihr die Kartoffeln aus diesen Gebieten zwecks Versorgung der Märkte zuzuwenden. Das Volksernährungsamt hat diesem Antrag zugestimmt, und tatsächlich konnten in der Folgezeit, wenn auch nicht ausreißend, so doch immerhin nennenswerte Kartoffelmengen aus der Umgebung Wiens auf die Märkte gebracht werden. Nach Einführung der Kartoffellatte setzte die Staatshalterei in Wien das Verbot des Kartoffeleinkaufes außer Kraft. Es konnte bis zu diesem Zeitpunkt jedermann gegen Vorbringung der Verzichtserklärung auf den Kartoffelbezugs-

schein Kartoffeln direkt bei dem Produzenten einkaufen. Das Höchstmaß des Einkaufes war auf 80 Kilogramm pro Kopf beschränkt. Von der Bewilligung haben zirka 50.000 Personen Gebrauch gemacht. Es muß hervorgehoben werden, daß der mit dieser Maßregel erzielte Vorteil nur ein scheinbarer war. Die staatliche Aufbringung blieb während dieser Einkaufsbewilligung und auch späterhin außerordentlich zurück, weil die Produzenten in der Erwartung günstiger Verkaufsgelegenheiten mit ihren Kartoffelbörren zurückhielten. Die vierhundert Waggons Kartoffeln, die auf diese Weise nur einem geringen Bruchteil der Wiener Bevölkerung zugute kamen, wären voraussichtlich auch im Wege der staatlichen Bewirtschaftung aufzubringen und auf ein Vielfaches zu steigern gewesen, die Kartoffeln wären der Allgemeinheit, und zwar zum gesetzlichen Höchstpreis, zur Verfügung gestanden. Die Belastung der Bahnen wäre eine geringere gewesen, weil sich der Transport von vierhundert voll beladenen Waggons rascher und glatter abwickelt als der Verkehr mit 80.000 Stückgütern.